



GEMEINDE JERSBEK

KREIS STORMARN

FLÄCHENNÜTZUNGSPLAN

3. ÄNDERUNG

Jersbek

ORT TIMMERHORN

**GEBIET nordöstlich Klein Hansdorfer Strasse
zwischen Nr. 20 und Nr. 20a**

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

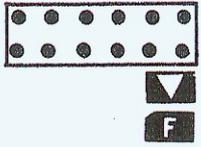
ALLGEMEINE ART DER BAULICHEN NUTZUNG - BAUFLÄCHEN §5(2)1 BauGB



Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung



Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF §5(2)2 BauGB

Fläche für den Gemeinbedarf
Gemeinschaftshaus
Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE §5(2)3 BauGB



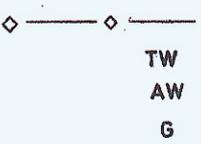
Örtliche Hauptverkehrszüge
Hauptwanderwege



FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN §5(2)4 BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen
Transformatorstation

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN §5(2)4 BauGB

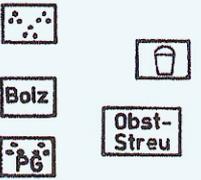


Unterirdische Leitungen
Trinkwasserleitung
Abwasserleitung
Gasleitung



GRÜNFLÄCHEN §5(2)5 BauGB

Grünfläche



Parkanlage

Spielplatz

Bolzplatz

Sukzessionsfläche

Park- und Gartenanlage



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT §5(2)9a BauGB

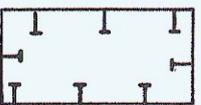
Fläche für die Landwirtschaft



WALD §5(2)9b BauGB

Waldschutzstreifen zu Waldflächen,
mindestens 30 m

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT §5(2)10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§5(4) BauGB



Grenze des Landschaftsschutzgebietes
bzw. des Naturschutzgebietes



Geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG
und § 21 (1) LNatSchG



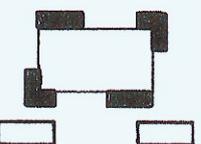
Landschaftsschutzgebiet



Archäologisches Denkmal, ohne Eintrag ins
Denkmalebuch



Naturschutzgebiet



Umgrenzung der Änderungsfläche



Grenze des Gemeindegebietes

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01. September 2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ am 17. November 2011.

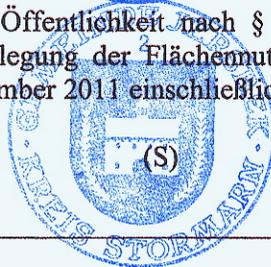
Jersbek, den 04. MAI 2012



[Signature]
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 25. November 2011 bis zum 09. Dezember 2011 einschließlich.

Jersbek, den 04. MAI 2012



[Signature]
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 10. November 2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Jersbek, den 04. MAI 2012



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 06. Februar 2012 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

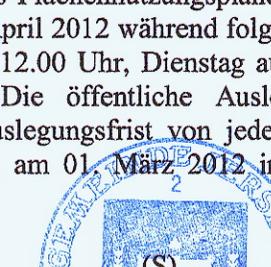
Jersbek, den 04. MAI 2012



[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09. März 2012 bis zum 10. April 2012 während folgender Zeiten –Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01. März 2012 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Jersbek, den 04. MAI 2012



[Signature]
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 23. Februar 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Jersbek, den 04. MAI 2012



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25. April 2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Jersbek, den 04. MAI 2012



[Signature]
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25. April beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Jersbek, den 04. MAI 2012



[Signature]
Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 25. Juni 2012....., Az.IV..267.-512.111-62.36.(3.Änd). - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

Jersbek, den 03. Juli 2012



[Signature]
Bürgermeister

~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom~~
~~erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des~~
~~Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~
~~....., Az. bestätigt.~~

Jersbek, den 03. Juli 2012

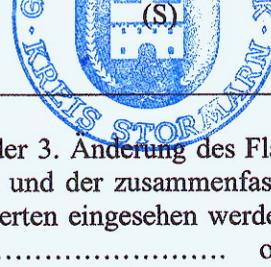


[Signature]
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Jersbek, den 10. Juli 2012



[Signature]
Bürgermeister